

Beitrittsvereinbarung OSADL-Fördermitglied Basis

Vertragsversion vom 19.06.2017

Die Einzelperson, das Einzelunternehmen bzw. das Kleinunternehmen

Name:

Anschrift:

Land:

URL:

Produkt/Dienstleistung 1:

Produkt/Dienstleistung 2:

Produkt/Dienstleistung 3:

und die

Open Source Automation Development Lab (OSADL) eG, Im Neuenheimer Feld 583, 69120 Heidelberg
– nachfolgend „OSADL“ genannt -

vereinbaren untereinander die Aufnahme der oben genannten Einzelperson, des Einzelunternehmens bzw. des Kleinunternehmens als Fördermitglied Basis in das OSADL.

Zweck

Die Fördermitgliedschaft dient der Kooperation in der Entwicklung von Open Source-Software für Anwendungen im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus bzw. der Automatisierungsindustrie im Sinne von § 2 (4) der Satzung des OSADL und von § 8 (1) Nr. 5 des GenG. Sie stellt keine reguläre Mitgliedschaft in einer Genossenschaft dar wie in § 15 GenG ausgeführt. Dies schließt den Erwerb von Geschäftsanteilen sowie ak-

tives und passives Stimmrecht für die Organe des OSADL aus. Auch kann ein Fördermitglied Basis OSADL-Projekte nicht beantragen und darüber abstimmen. Auf Antrag ist dem Fördermitglied eine beobachtende Teilnahme an der Generalversammlung möglich. Allerdings kann den Fördermitgliedern auf ausdrücklichen Antrag von regulären Mitgliedern die Teilnahme an nach dem GenG den Organen des OSADL vorbehaltenen Beratungen und Entscheidungen untersagt werden. Die Fördermitgliedschaft Basis richtet sich an Einzelpersonen, Einzelunternehmen und Kleinunternehmen mit nicht mehr als drei Mitarbeitern bzw. einem durchschnittlichen Jahresumsatz in der Größenordnung von bis zu 300.000,-- Euro. Wird diese Anzahl an Mitarbeitern oder dieser Jahresumsatz überschritten, wird die Fördermitgliedschaft Basis zum Ende des folgenden Kalenderjahres beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vergünstigungen

Das Fördermitglied Basis wird, wenn dies vom ihm nicht untersagt wird, auf der Webseite des OSADL als „Associate Member Base Level“ bzw. „Fördermitglied Basis“ geführt. Dieser Eintrag enthält den Namen oder Firmennamen wahlweise mit Adresse und URL sowie maximal drei Produkte oder Dienstleistungen in englischer Sprache. OSADL sagt zu, dem Fördermitglied Basis reduzierte Eintrittspreise zu OSADL-Veranstaltungen für jeweils eine Person zu gewähren. Diese reduzierten Eintrittspreise liegen in der Regel etwa in der Mitte zwischen den Eintrittspreisen für reguläre OSADL-Mitglieder und Nichtmitglieder. Ferner erhält das Fördermitglied Basis Zugriff auf einen Teil der geschützten Inhalte der OSADL-Webseite und wird informiert, wenn in diesem Bereich neue Inhalte verfügbar gemacht wurden. Das Fördermitglied kann sich bei Ausschreibungen zu OSADL-Projekten bewerben. Das Fördermitglied ist ebenfalls zur aktiven Teilnahme an Sitzungen von OSADL-Arbeitsgruppen berechtigt. Ferner ist die Teilnahme an vom OSADL koordinierten Projekten möglich.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Fördermitglied kann die Tatsache der OSADL-Fördermitgliedschaft öffentlich bekanntmachen, d.h. auf dem Internet, in Printmedien, in Angeboten usw. Dabei sind allerdings immer die Begriffe „Fördermitglied“ bzw. „Fördermitgliedschaft“ oder „Associate Member“ oder „Associate Membership“ zu verwenden. Zusätzlich ist die Verwendung eines der beiden OSADL-Logos mit dem Zusatz „Fördermitglied“ oder „Associate Member“ erlaubt. Die alleinige Angabe einer „Mitgliedschaft“ bzw. „OSADL-Mitgliedschaft“ ist nicht zulässig. OSADL wird bei Eintritt eines neuen Fördermitglieds dies in einem News-Artikel bekanntmachen und diesen in die üblichen Pressekanäle einspeisen. Bei Übersichtsdarstellungen werden die Fördermitglieder des OSADL auf einem gesonderten Poster gezeigt.

Beitragspflicht

Das Fördermitglied Basis verpflichtet sich, einen Jahresbeitrag in Höhe von 800,00 Euro an das OSADL zu entrichten (Konto 19753506, Volksbank Neckartal eG, BLZ 672 917 00, IBAN DE10672917000019753506, BIC GENODE61NGD). Der Jahresbeitrag wird auf das Kalenderjahr berechnet und zum Jahresanfang fällig. Tritt die oben genannte Einzelperson, das Einzelunternehmen bzw. das Kleinunternehmen im Laufe eines Jahres bei, so wird der Beitrag entsprechend berechnet. Jeder angefangene Monat wird voll berechnet. Die Fördermitgliedschaft kann von beiden Seiten mindestens drei Monate vorher zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Fördermitglied Basis sichert zu, Änderungen in der Firmengröße, wodurch die oben genannten Obergrenzen überschritten werden, im Laufe des darauf folgenden Jahres dem Vorstand des OSADL mitzuteilen. Sofern während der Fördermitgliedschaft dem Fördermitglied Rechte eingeräumt werden, die in dieser Erklärung nicht ausdrücklich aufgelistet wurden, sind diese beiderseits frei widerruflich, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Vertragsanpassung

Die Anpassung des Vertrages, insbesondere die Änderung des Beitragssatzes, erfolgt durch Mitteilung des OSADL an das OSADL-Fördermitglied. Die Mitteilung muss mindestens vier Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgen und darf erst zum Anfang des nächsten Kalenderjahres wirksam werden. Widerspricht das Fördermitglied den Änderungen nicht, so werden diese zum vorgesehenen Zeitpunkt wirksam. Widerspricht das Fördermitglied, so steht dem OSADL ein Sonderkündigungsrecht bis zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres zu.

Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Mannheim, Bundesrepublik Deutschland.

Unterschriften

Ort:

Datum:

Einzelperson, Einzelunternehmer bzw. Zeichnungsberechtigter des Kleinunternehmens:

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

OSADL-Vorstandsmitglied:

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)